

Liebe Eltern und Erziehenden,

wir heißen Sie und Ihr Kind/ Ihre Kinder herzlich Willkommen in der Kita Schwalbennest.

Bevor es so richtig los gehen kann, bitten wir Sie die folgenden Seiten aufmerksam zu lesen.

Bei Verständnisfragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Fachkräfte der Kita, oder an das Leitungsteam.

Wenn Sie mehr über uns und unsere Einrichtung wissen möchten, haben Sie die Möglichkeit auf unserer Website zu schauen. Unser Konzept mit allen Unterpunkten ist dort auch einsehbar. Ebenfalls können Sie es in gedruckter Form erhalten.

Bitte beachten Sie auch unsere Schutzkonzepte und unser Beschwerdemanagement.

Für den Einstieg in die Gruppe Ihres Kindes/ Ihrer Kinder sind die jeweiligen Fachkräfte der Gruppen zuständig. An der Stelle erhalten Sie alle gruppenrelevanten Informationen, sowie einen Überblick über gruppeninterne Abläufe.

Ein wichtiger Hinweis noch vorab:

Wir haben festgelegte Schließzeiten. Diese beziehen sich regelmäßig auf die letzten 3 Wochen der Sommerferien in Schleswig-Holstein, sowie die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr. Die genauen Daten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie einen guten Start bei uns und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Ihr Team der Kita Schwalbennest

## Kindeswohl und Kinderschutz

Die pädagogische Verantwortung für diesen Bereich ergibt sich verpflichtend aus dem gesetzlichen Kinderschutzauftrag von Kindertagesstätten (§ 8a SGB VIII).

Wir übernehmen die Verantwortung für das Wohl und den Schutz Ihres Kindes und begleiten das Kind in der körperlichen und seelischen Entwicklung.

Das bedeutet eine inklusive Arbeit in den Gruppen und die Förderung der Entwicklung eines jeden Kindes. Um das zu bestmöglich zu gewährleisten arbeiten wir mit verschiedenen Institutionen zusammen.

In unserem Schutzkonzept und dem Sexualpädagogischen Konzept erfahren Sie mehr über unseren Ansatz, die pädagogische Umsetzung, Maßnahmen, sowie die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, wie zum Beispiel der Grundschule, Therapeut\*innen, Sprachmittler, Kompetenzzentren, Jugendamt etc.

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abschnitt 5 S.2

### Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Liebe Sorgeberechtigten, bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch!

Wenn Ihr Kind an einer ansteckenden Erkrankung leidet und dann die Kita oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, kann es andere Kinder, Eltern, Erziehende und Mitarbeiter\*innen anstecken. Gerade Säuglinge, Kinder und immungeschwächte Menschen sind während einer Infektionskrankheit besonders abwehrgeschwächt. Das Risiko für Folgeerkrankungen und Komplikationen steigt an.

Das möchten wir verhindern und informieren Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, über Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen laut Infektionsschutzgesetz.

Ihr Kind darf keine Gemeinschaftseinrichtung (hier Kita) besuchen,

wenn:

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu zählen: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Durchfall durch EHEC-Bakterien.
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die im Einzelfall schwer und kompliziert verlaufen kann. Dazu zählen: Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.
3. Kopflausbefall vorliegt.
4. Einer Erkrankung an infektiöser Gastroenteritis vor Vollendung des 6. Lebensjahres oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Krankheiten können sehr unterschiedlich sein.

Sie finden über

-Schmierinfektion (mangelnde Händehygiene, verunreinigte Lebensmittel und seltener durch kontaminierte Gegenstände

-Tröpfcheninfektion/ fliegende Infektion (Husten, Speichel, Körperflüssigkeiten)

-Haar-, Haut- Schleimhaut- und Körperkontakt ihren Weg.

In Gemeinschaftseinrichtungen bestehen besonders günstige Bedingungen für die Übertragung der genannten Erkrankungen.

Bitte holen Sie deshalb bei ernsthaften Erkrankungen immer den Rat eines Arztes ein. Fieber, Erschöpfung, Erbrechen, Durchfälle und andere besorgniserregende Symptome sollten spätestens nach einem Tag untersucht werden.

Muss Ihr Kind zu Hause bleiben, *oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen* Sie uns bitte unverzüglich und teilen uns die Diagnose mit, damit wir gemeinsam mit dem Gesundheitsamt alle nötigen Schritte einleiten können. So haben wir die Möglichkeit schwerwiegende Erkrankungen möglichst wenig zu verbreiten.

Bitte beachten Sie unsere Informationstafeln im Haupteingang oder an der Gruppenräumen. Hier teilen wir mit, wenn wir Krankheiten „im Hause“ haben. Viele Erkrankungen können schon vor dem Auftreten von Symptomen übertragen werden und finden Ihren Weg zum Nächsten, auch wenn der/ die Erkrankten schon gar nicht mehr die Kita besuchen. Auch nach überstandener Erkrankung können gewisse Erreger noch über Ausscheidungen o.ä. übertragen werden. Deshalb dürfen nach dem Infektionsschutzgesetz „Ausscheider“ von bestimmten Erkrankungen die Einrichtung nur mit Genehmigung des Gesundheitsamtes betreten. Hierzu zählen Z.B. Cholera, Typhus, Paratyphus, Diphtherie, EHEC, Shigellenruhr.

Sollte bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren, oder hochansteckenden Infektionskrankheit leiden, können weitere Mitglieder Ihres Haushaltes diese Erreger aufgenommen haben und sie dann über verschiedenen Wege ausscheiden *ohne* selber Symptome zu zeigen. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Über ein Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen wird Sie Ihr behandelnder Arzt oder das Gesundheitsamt informieren. Sie sind verpflichtet diese Information an uns weiterzuleiten.

Gegen Diphtherie, Mumps, Masern, Röteln, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A und Windpocken stehen Impfungen zur Verfügung.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an uns, Ihren Arzt oder an das Gesundheitsamt.

## Einwilligungserklärungen

Ich/wir erklären, dass wir **in Bezug auf Bilder**, die in der Kita Schwalbennest oder im Rahmen von Aktivitäten der Einrichtung erstellt wurden mit folgender Nutzung einverstanden sind:

Veröffentlichung in Printmedien (Tageszeitung, Amtsblatt...)

- Ja
- Nein

Aushang in den Räumlichkeiten der Kita ((digitale)Bilderrahmen, Garderobe, Eigentumsfach, Fotowand, Projektvorstellung)

- Ja
- Nein

Aufnahmen für das Portfolio oder den Sammelordner anderer Kinder zur Erinnerung. Portfolio- und Sammelordner werden zum Ende der Kita-Zeit mit nach Hause gegeben.

- Ja
- Nein

Benutzung von Bildern für Veranstaltungen, wie Z.B. Elternabende, Elterngespräche

- Ja
- Nein

Soweit diese Bilder Hinweise auf ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit geben (z.B. Brille, Hautfarbe, Kopftuch), bezieht sich die Einwilligung auch auf diese Angaben.

- Ja
- Nein

Es dürfen digitale Fotoaufnahmen von meinem/ unserem Kind in Alltagssituationen angefertigt werden.

Diese umfassen die Dokumentation von verschiedenen Aktivitäten, wie zum Beispiel: Angebote, Freispiel Turnen, Ausflüge, Veranstaltungen etc.

Ja

Nein

Fotografieren dürfen über externe Anbieter/ Medienstationen (zum Beispiel in Drogeriemärkten) bearbeitet und vervielfältigt werden.

Ja

Nein

Diese Einwilligungserklärung ist freiwillig. Bei nicht Erteilung entstehen dem Kind keine Nachteile. Die Einwilligung kann jeder Zeit schriftlich widerrufen werden.

Bilder auf die sich der Widerruf bezieht werden dann in Zukunft für diese Zwecke nicht mehr verwendet. Sollte das Kind auf Fotos mit anderen Personen abgebildet sein, muss das Foto nicht entfernt werden, unkenntlich machen des Kindes ist hierbei ausreichend.

Durch einen Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung in der Vergangenheit nicht berührt.

**Hinweis zu Fotoaufnahmen durch Eltern:**

**Die Anfertigung und Veröffentlichung von Aufnahmen anderer Personen (hier Kinder, MitarbeiterInnen, Eltern) kann Unterlassungs- und Schadensersatzforderungen zur Folge haben.**

**In der Kita, dem Gelände nebst Parkplätzen ist deshalb das Fotografieren durch Eltern untersagt!**

Im Interesse der Kinder bitte wir um Ihr Verständnis.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

## Einwilligungserklärungen

Ich/wir erklären, dass die Kita Schwalbennest **in Bezug auf die Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten** zu folgendem berechtigt ist:

Dokumentation der kindlichen Entwicklung mit Hilfe von Beobachtungsbögen und Entwicklungsdokumentation. Hierbei Biografische Daten, wie Lebensgeschichte, Gewohnheiten, Fähigkeiten, Abneigungen etc.

- Ja
- Nein

Verarbeitung von Stammdaten (Namen des Kindes, Geburtsdatum, Namen der Eltern/ Erziehungsberechtigten, Anschrift)

- Ja
- Nein

Austausch zwischen Kita und Grundschule über den kindlichen Entwicklungsstand, um für einen möglichst guten Wechsel von Kita zur Grundschule zu sorgen.

- Ja
- Nein

Diese Einwilligung ist freiwillig. Es entstehen keine Nachteile durch nicht Erteilung. Die Einwilligung kann jeder Zeit schriftlich widerrufen werden. Die Datenverarbeitung bis zum Widerruf bleibt hiervon unberührt.

-----

Ort, Datum

-----

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

## Einwilligungserklärungen

Ich/wir sind einverstanden, dass die Fachkräfte der Kita Schwalbennest mein/unser Kind bei Bedarf mit

Wundschutzcreme

Sonnencreme

eincremen dürfen. Ein entsprechendes Präparat wird mitgebracht und mit Namen versehen.

Mir/uns ist bewusst, dass wir damit nicht unserer Fürsorgepflicht entbunden sind.

Hinweis: Bitte lassen Sie keine Produkte wie Cremes oder Medikamente in greifbarer Nähe der Kinder liegen, sondern geben diese bei den Fachkräften ab.

Ich/wir sind einverstanden, dass unser Kind an der jährlichen **Untersuchung durch den Jugendzahnärztlichen Dienst** des Kreises Steinburg teilnehmen darf.

Dafür willige/n ich/wir ein, dass Name und Geburtsdatum an die Zahnärztin des Jugendzahnärztlichen Dienstes des Kreises Steinburg übermittelt werden darf.

Ja

Nein

Diese Einwilligung ist freiwillig. Es entstehen keine Nachteile durch nicht Erteilung. Die Einwilligung kann jeder Zeit schriftlich widerrufen werden. Die Datenverarbeitung bis zum Widerruf bleibt hiervon unberührt.

-----

Ort, Datum

-----

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

## Grundlagen zur Verwendung und Speicherung von Daten

### **Verantwortlich i.S.d. Art. 4 Abs. 7 DSGVO:**

Kita Schwalbennest  
Klosterhof 28  
25554 Wilster

### **Verarbeitungszweck und gesetzliche Grundlage**

Wir verarbeiten die **Fotos/Aufnahmen** ausschließlich zu den auf den vorausgegangenen Seiten genannten Zwecken, soweit Sie Ihre Einwilligung erteilt haben. Rechtsgrundlage ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. A DSGVO.

### **Betroffene Daten**

Einzel- und Gruppenaufnahmen von Kindern in unserer Einrichtung, Familien- und Vorname des Kindes, Familien- und Vorname der Erziehungsberechtigten

### **Empfänger der Daten**

Besucher der Einrichtung (z.B. andere Eltern, andere Kinder, Verwandte, Reinigungskräfte, Handwerker, Verlage, ...)

### **Speicherdauer**

Die Aufnahmen verwenden wir bis zum Widerruf der Einwilligung. Bei Printmedien (z.B. Broschüren, Zeitungen, ...) erfolgt kein Rückruf. Die Aufnahme wird aber nicht für neue Veröffentlichungen verwendet.

### **Ihre Rechte**

Sie haben folgende Rechte: Recht auf Widerruf, Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogener Daten, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen und Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel).

## **Verarbeitungszweck und gesetzliche Grundlage**

Gemäß § 5 Abs. 6 Kindertagesstättengesetz sollen Kitas und Grundschulen Informationen zum jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes austauschen, um eine gezielte Förderung auch nach dem **Übergang in die Grundschule** zu ermöglichen. Wir verarbeiten die Daten ausschließlich zu dem Zweck, die Entwicklung Ihres Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie seine Lernbereitschaft und Lernkompetenz zu fördern. Vor diesem Hintergrund erfolgt auch der Austausch mit der Grundschule im Rahmen des Einschulungsverfahrens. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich aufgrund Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. A DSGVO

## **Betroffene Daten**

Stammdaten (Vor- und Familienname des Kindes, Geburtsdatum des Kindes, Vor- und Familienname der Erziehungsberechtigten, Anschrift), biografische Daten (Lebensgeschichte, Gewohnheiten, besondere Fähigkeiten, Abneigungen, ... ).

## **Empfänger der Daten**

Wir geben die Daten mit Ihrer Einwilligung an die jeweilige Grundschule weiter. Eine Weitergabe an andere Empfänger erfolgt nicht ohne Ihre Einwilligung.

## **Speicherdauer**

Die Entwicklungsdokumentationen werden aufbewahrt, bis die Einwilligung widerrufen wird, längstens aber bis zum Abschluss der Kita-Zeit des Kindes.

## **Ihre Rechte**

Sie haben folgende Rechte: Recht auf Widerruf, Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherter personenbezogener Daten, Recht auf Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten zu verlangen und Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel).

## **Verantwortlich i.S.d. Art. 4 Abs. 7 DSGVO:**

Kita Schwalbennest  
Klosterhof 28  
25554 Wilster

